

Sprechzettel von Finanzminister Erwin Huber  
für die Pressekonferenz zur Vorstellung der  
Eckpunkte für das Neue Dienstrecht für Bayern  
am 22. April 2008

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Nutzen für den  
Bürger

Ministerpräsident Dr. Beckstein hat bereits auf die hohe Bedeutung einer modernen und effizienten Verwaltung für den Standort Bayern hingewiesen. Genauso wichtig ist die Dienstrechtsreform für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern: In der Schule, bei der Polizei, in der Universität: Überall arbeiten bayerische Beamtinnen und Beamte. Je motivierter hier die Beschäftigten sind, um so bessere Leistungen kommen beim Bürger an.

Neue Kompetenzen  
als Ausgangspunkt

Ausgangspunkt für die Reform des Dienstrechts ist die Föderalismusreform I, bei der Bayern durchgesetzt hat, dass die Kompetenzen im Bereich des Dienstrechts weitestgehend auf die Länder übergehen.

Bezügeerhöhung:  
Bayern vorne

Zum ersten Mal haben wir diese neuen Kompetenzen bei der Bezügeerhöhung im Dezember 2007 genutzt und eine bundesweit einmalige Besoldungserhöhung von 3 Prozent für unsere Beamten in Kraft gesetzt.

Spitzenstellung

Heute stellen wir als erstes Land unser Konzept für ein modernes und zeitgemäßes

Dienstrecht vor. Damit sind wir zeitlich und inhaltlich Vorreiter in der bundesweiten Diskussion. Mein Eindruck ist: Das Konzept des Bundes haben die Verbände eher mit Enttäuschung aufgenommen, die anderen Länder warten ab, was Bayern macht. Die Reform leitet eine neue Epoche im Dienstrecht in Deutschland ein.

Intensiver Dialog mit den Beschäftigten

Basis der Eckpunkte war ein intensiver Dialog, den wir im Dezember 2006 mit unserer großen bayerischen Dienstrechtssymposium begonnen und 2007 mit einer Reihe von Fachhearings fortgesetzt haben. Die Resonanz der Beschäftigten auf dieses Gesprächsangebot war sehr gut.

Aktueller Stand: Offizielle Verbandsanhörung

Jetzt gehen wir in die offizielle Verbandsanhörung, der eine weitere Kabinettsbefassung am 3. Juni folgen soll. Hier werden die Eckpunkte endgültig beschlossen. Ausführlich werde ich die Eckpunkte in einer Regierungserklärung am 10. Juni im Bayerischen Landtag vorstellen. Es ist uns wichtig, noch vor der Sommerpause für die Beschäftigten Klarheit zu schaffen.

fen, wie der Rahmen für das neue Dienstrecht in Bayern aussieht.

Die Gesetzentwürfe zur Umsetzung der Eckpunkte folgen in der nächsten Legislaturperiode.

Ziele der Reform Bayern schafft ein modernes und zukunftsfähiges Dienstrecht, das attraktive Rahmenbedingungen und Perspektiven für alle Beamtinnen und Beamten in Bayern bietet. Das Leistungsprinzip wird gestärkt, die Flexibilität gefördert und die Motivation belohnt.

Wir stellen die Leistung unserer Beschäftigten konsequent in den Mittelpunkt. Zwar können wir Modelle der Wirtschaft nicht ohne Weiteres automatisch übertragen. Aber wir werden flexible Regelungen schaffen, die das berufliche Fortkommen unterstützen und das Potential jedes einzelnen fördern.

Einzelne Eckpunkte Ein ausführlicherer Überblick zu den Eckpunkten liegt Ihnen bereits vor. Ich will hier die wichtigsten Inhalte kurz skizzieren:

- Im Mittelpunkt der Reform steht das Leistungsprinzip. Beförderungen sind der stärkste Ausdruck dieses Leistungsprinzips. Deshalb wollen wir die Beförderungsmöglichkeiten für leistungsstarke Beamte in allen Bereichen deutlich ausweiten.

Im Schulbereich schaffen wir neue Beförderungssämter, konkret: Für Grund- und Hauptschullehrer, die derzeit in aller Regel nicht befördert werden können, soll es **zwei** neue Beförderungsmöglichkeiten geben, die nicht an die Übernahme einer zusätzlichen Funktion gebunden sind.

Im Realschulbereich wird es eine solche Beförderungsmöglichkeit geben.

- Wir stärken die flexiblen Leistungselemente und verdoppeln das Budget für Leistungsprämien auf 30 Mio. Euro. Außerdem sollen überdurchschnittlich leistungsstarke Beamtinnen und Beamte in den Gehaltsstufen entweder schneller vorankommen oder eine befristete Zulage erhalten. Wer dauerhaft ungenügende Leistungen erbringt, soll dagegen im Vorrücken angehalten werden.

- Wir behalten unsere Ämter- und Tabellenstrukturen samt den Grundgehältern und machen mit dem neuen Dienstrecht gerade keine „Sparreform“.
- Wir heben das Grundgehalt der Professoren an für den Wissenschaftsstandort Bayern.
- Wir verabschieden uns vom starren System der vier Laufbahngruppen – Stichwort einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst - zugunsten nur noch einer durchlässigen Laufbahn. Damit fallen die Laufbahngrenzen weg, die bisher die Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt haben.
- Wir reduzieren über dreihundert Fachlaufbahnen auf wenige, mein Wunsch wäre sechs wie zum Beispiel Verwaltung und Finanzen, Justiz.
- Das Weihnachtsgeld bleibt in bisheriger Form und Höhe bestehen.
- Um der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen, wird es erforderlich sein, die Altersgrenzen für den Ruhe-

standseintritt – analog zur gesetzlichen Rente – grundsätzlich um jeweils zwei Jahre anzuheben. Um besondere Belastungen auszugleichen, können Polizisten, Beamte im Strafvollzugsdienst sowie Beamte des Einsatzdienstes der Berufs- und Werkfeuerwehren mit 25 Jahren Tätigkeit im Schicht- oder Wechselschichtdienst mit 60 Jahren ohne Abschläge in den Ruhestand treten.

Schluss

Mit dieser Reform legen wir die Grundlage für eine historische Weichenstellung. 2008 wird ein bedeutendes Jahr für die Zukunft des öffentlichen Dienstes.